

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 06-2015

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene

1.1 Bundesrat erinnert an Zusage für fünf Milliarden Euro



Bundesrat

Am 08.05.2015 hat der Bundesrat zum Entwurf des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ beraten und folgenden Beschluss gefasst: [Drucksache 120/15](#)¹. Bedeutsam ist dieses Gesetz im Hinblick auf das geplante Bundesteilhabegesetz, da die finanzielle Entlastung der Kommunen ursprünglich über die Beteiligung des Bundes an den Eingliederungshilfekosten für Menschen mit Behinderungen vorgesehen war. Nachfolgend wichtige Auszüge aus dem Gesetzesentwurf, die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz stehen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat begrüßt die Absicht des Bundes, den Kommunen im Jahr 2017 einen zusätzlichen Betrag von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang erneut auf die Festlegung im Zuge der Einigung zur nationalen Umsetzung des Fiskalpakts und des Stabilitäts- und Wachstumspakts hin, in dieser Legislaturperiode ein neues Bundesteilhabegesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe ablöst. Er verweist auf seine Stellungnahmen vom 11. April 2014 (BR-Drucksache 100/14 (Beschluss), Ziffer 4) und vom 19. September 2014 (BR-Drucksache 350/14 (Beschluss), Ziffer 7) und erinnert die Bundesregierung an ihre Zusage, dass mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes eine Entlastung im Umfang von 5 Mrd. Euro jährlich bei den Kosten der Eingliederungshilfe erfolgen muss.

¹ <http://tinyurl.com/pxbe3j6>

Zu Artikel 1 (KInvFErrG)

Der Bundesrat erkennt das finanzielle Engagement des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ausdrücklich an. Er bittet jedoch, dafür Sorge zu tragen, dass die dabei zur Verwendung kommenden Mittel in keinem Zusammenhang mit den Zusagen des Bundes bezüglich der Entlastung von den Kosten der Eingliederungshilfe im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes stehen.

Die Länder fordern daher die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass durch den Gesetzentwurf keine präjudizierenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes getroffen werden und dass Finanzmittel des Bundes in zugesagter Höhe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zur Verfügung stehen, um die Anforderungen an ein modernes Teilhaberecht erfüllen zu können.

Begründung:

Auch wenn dem vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung keine direkten Hinweise zu entnehmen sind, so ist doch zu befürchten, dass durch die Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in der vorgesehenen Form und Höhe längerfristige Festlegungen getroffen werden, die eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe im Zusammenhang der Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes unmöglich machen. Aus Sicht der Länder ist jedoch eine Bundesbeteiligung innerhalb dieses Systems angesichts der Fallzahl- und Ausgabendynamik der Eingliederungshilfe weiterhin zwingend erforderlich.

NITSA-Stellungnahme: Wir schätzen den Einsatz der Länder, weiterhin für die vom Bund zugesagten 5 Mrd. Euro einzutreten. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass dies im Interesse der Menschen mit Behinderungen für ein modernes Teilhaberecht geschieht. Wir vermissen jedoch eine klare Aussage der Länder, welcher Anteil der zugesagten 5 Mrd. Euro für die Belange behinderter Menschen vorgesehen ist. Wir warnen ausdrücklich davor, Menschen mit Behinderungen mit Brotkrumen abspesen zu wollen.

2 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

2.1 Jahresempfang der Bundesbehindertenbeauftragten

Zum zweiten Jahresempfang der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele am 06.05.2015 fanden sich über 400 Gäste ein, darunter auch Bundeskanzlerin Merkel und Bundesarbeitsministerin Nahles.



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

2.1.1 Rede der Bundesbehindertenbeauftragten



Verena Bentele sprach in ihrer [Rede](#)² Bundeskanzlerin Merkel mehrmals direkt an, unter anderem mit folgenden Worten:

„Ich sage klar, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den direkten Kontext von Rehabilitation und Teilhabe gehört, also in den ERSTEN Teil des Sozialgesetzbuch IX. Das SGB IX mit Zähnen zu versehen, muss Ziel der Reform sein. Menschen müssen nicht den Leistungen nachlaufen, die Leistung muss für die Betroffenen verfügbar sein.“

„Wir müssen mit der Reform den Schritt schaffen: Weg von der Förderung von Institutionen hin zur Förderung von Personen, und es muss endlich ein echtes Wunsch- und Wahlrecht geben. Und das gibt es nicht zum Nulltarif! Sie wollen wissen, liebe Frau Bundeskanzlerin, was Lebensqualität von Menschen mit Behinderung ausmacht? Lebensqualität heißt zum Beispiel unabhängige Beratung in Anspruch nehmen zu können, um Teilhabemöglichkeiten zu kennen und zu nutzen.“

„Ich möchte zwei Anliegen platzieren. Erstens muss Menschen mit Behinderung die Assistenz, d.h. die persönliche Unterstützung bedarfsdeckend und bundeseinheitlich ermöglicht werden und zwar vom Kindergarten bis zum Job. In allen Lebensbereichen, beispielsweise auch wenn sie Eltern werden.

Zweitens: Wir brauchen den Wegfall der Einkommens- und Vermögensgrenze mindestens bei personenzentrierten Fachleistungen, denn es kann nicht sein, dass Menschen mit Behinderung über kein höheres Vermögen als 2600 Euro verfügen dürfen und ihre Partner gar nicht mehr als 614 Euro. Wohlgemerkt Vermögen - nicht Einkommen!

Es ist nicht akzeptabel, dass es für manche Menschen, die einen Partner oder eine Partnerin mit Behinderung lieben, gleichsam bedeutet, in Armut zu leben.“

NITSA-Stellungnahme: Was soll man zu den Ausführungen von Frau Bentele noch ergänzen? Man sieht, hört und kann lesen, dass Frau Bentele vollumfänglich als Bundesbehindertenbeauftragte angekommen ist. Respekt! Respekt auch für ihre klaren Worte an Bundeskanzlerin Merkel. Hier gibt es nichts zu deuten. Das war eine klare Handlungsaufforderung.

² <http://tinyurl.com/o9477sf>

2.1.2 Rede der Bundeskanzlerin



Die
Bundeskanzlerin

Bemerkenswert war die Teilnahme der Bundeskanzlerin am Jahresempfang. Sie hatte die Möglichkeit, im Anschluss an die Rede von Verena Bentele dediziert auf diese einzugehen. Aus der [Rede](#)³ der Bundeskanzlerin nachfolgende Zitate:

„Menschen mit Behinderungen sind aber allzu oft eher außen vor. Dass sie in Heimen für Behinderte wohnen, dass sie in Sonderschulen sind, dass sie in Werkstätten arbeiten – das ist sicherlich an vielen Stellen notwendig. Aber wenn das der ausschließliche Weg ist, dann ist es kein guter Weg. Wir sind vielmehr gefordert, überall, wo es nur möglich ist, geschützte Räume zu öffnen, sodass alle Teile des Lebens möglichst weit miteinander geteilt werden können.“

„Inklusion kann nicht nur von oben verordnet werden, sondern es müssen Beispiele geschaffen werden. Dabei ist es natürlich ganz wichtig, dass alle – die Bundesregierung mit eingeschlossen – dabei mitmachen. Frau Bentele hat hierbei die Unterstützung der Ministerin, sie hat die Unterstützung aus dem Parlament und sie hat selbstverständlich – das kann ich nicht für jeden Einzelfall, aber im Grundsatz zusagen – auch die Unterstützung der Bundeskanzlerin. Aber das Ganze muss natürlich genauso in den Ländern und in den Kommunen gelebt werden. Der Bund ist an vielen Stellen nicht direkt zuständig. Das muss man ganz einfach sagen.“

„Wir sind als Bundesrepublik Deutschland natürlich dazu verpflichtet, auch das umzusetzen, was international gilt: Das ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Damit haben wir uns auch dazu verpflichtet, inklusive Bildung auszubauen. Machen wir uns aber nichts vor; der Weg ist noch lang.“

„Bei allen Überlegungen sollten wir auch eines im Auge behalten: Teilhabe am Arbeitsleben ist ja nicht einfach ein Akt der Fürsorge, sondern sie ist auch ein Akt der Vernunft der gesamten Gesellschaft, zum Teil auch der betriebswirtschaftlichen Vernunft, und der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Wir brauchen jedes Talent, wir brauchen alle Qualifikationen in unserer Gesellschaft. Deshalb müssen wir uns ein Stück weit vom Gedanken der Fürsorge verabschieden und vielmehr fragen: Was kann jemand beitragen? Da gibt es eben nicht nur 100 Prozent oder null Prozent, sondern dazwischen gibt es einen sehr, sehr großen Reichtum.“

„Sie merken schon, dass ich mich schrittweise und millimeterweise über Inklusion, Selbstbestimmtheit und Teilhabe dem Thema Eingliederungshilfe nähere. Bei diesem Thema ist es richtig, den Leistungsgedanken stärker zu berücksichtigen – ein Gedanke, bei dem es im Grunde keine Rolle spielt, ob eine Behinderung vorliegt oder

³ <http://tinyurl.com/pgodmaw>

nicht. Es muss sich in jedem Fall lohnen, arbeiten zu gehen und ein eigenes Einkommen zu erzielen. Frau Bentele hat hierbei auf die Probleme hingewiesen. Deshalb müssen wir die Einkommens- und Vermögensanrechnung unter die Lupe nehmen. Ich finde, da besteht Handlungsbedarf. Ich verstehe, dass Frau Bentele hierbei eine klare und harte Forderung stellt. Sie wäre auch keine gute Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, wenn sie das nicht täte. Ich sage jedenfalls: Wir müssen in der Politik auch darauf achten, dass der Leistungsgedanke besser als heute verwirklicht wird. Das heißt auch, jeder Einzelne muss zielgenauer unterstützt werden.“

Nun machen wir uns keine Illusion – die Ausarbeitung des Bundesteilhabegesetzes ist sehr komplex. Wir haben auch durchaus sehr unterschiedliche Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern – und dazu noch unterschiedliche Zuständigkeiten. Es liegt also noch eine Menge Arbeit vor uns, weshalb ich zumindest sagen darf, dass wir Ministerin Nahles nicht allein lassen werden. Aber sie hat ja schon gute Unterstützung von vielen Interessierten im Parlament und in den betroffenen Gruppen.

NITSA-Stellungnahme: Gewiss, es gehört zur Rolle der Bundeskanzlerin, nicht jeder Forderung zu entsprechen. Aber mit den Worten „Deshalb müssen wir die Einkommens- und Vermögensanrechnung unter die Lupe nehmen. Ich finde, da besteht Handlungsbedarf.“ hat sie die Messlatte der zu erwartenden Verbesserungen deutlich angehoben. Das schließt selbstverständlich ein, auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Bundeskanzlerin Merkel muss jetzt liefern. Niemand – auch nicht die Bundeskanzlerin – sollte es nach über 40 Jahren des Hinhaltens wagen, die Erwartungen der betroffenen Menschen erneut zu enttäuschen.

2.2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – UN-Empfehlungen zügig umsetzen



Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte am 06.05.2015 den Antrag, die Empfehlungen der Vereinten Nationen zügig umzusetzen ([Bundesdrucksache 18/4813](#)⁴). U.a. fordert die Bundestagsfraktion, dass die systematische Umsetzung der UN-BRK vorangetrieben wird, und dass angemessene Vorkehrungen im Sinne der UN-BRK als Tatbestand der Benachteiligung in das BGG und AGG aufgenommen werden. Dabei gewährte die [Bundestagsdebatte](#)⁵ zu diesem Antrag einen aufschlussreichen Einblick zum Umgang der Parteien mit den UN-Empfehlungen. Nachfolgend einige Auszüge hieraus:

⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/048/1804813.pdf>

⁵ <http://tinyurl.com/qdlqexq>

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Woran denken Sie, wenn die Rede davon ist, dass die Menschenrechtssituation in einem Land besorgniserregend ist? An Syrien, Somalia, Eritrea? Jedenfalls nicht an Deutschland, oder? Der Fachausschuss der Vereinten Nationen, der gerade die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geprüft hat, sieht das anders. Der Abschlussbericht der internationalen Fachleute ist ein vernichtendes Urteil. Von den insgesamt elf Seiten sind fast zehn Seiten, also nahezu der gesamte Bericht, gefüllt mit Verstößen gegen die Konvention und mit Maßnahmen, wie diese beseitigt werden sollen.*

(Kerstin Tack [SPD]: Das ist bei Empfehlungen immer so!)

Ein paar Beispiele daraus – Frau Tack, hören Sie zu –:

Jeder Mensch soll frei entscheiden können, wo er wohnen will. – Vielen behinderten Menschen wird das verwehrt, weil Sozialämter die notwendige Unterstützung nur im Rahmen von Wohnheimen bewilligen. Das ist unerträglich.

Uwe Schummer (CDU/CSU): *In den Schlussbemerkungen der meisten Redner im Prüfungsausschuss wurde uns bescheinigt, dass wir in Deutschland bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf einem guten Weg sind, dass aber die Wege und Verfahren insgesamt beschleunigt werden müssen.*

Katrin Werner (DIE LINKE): *Wir begrüßen diese Empfehlungen sehr; denn sie zeigen uns für Deutschland eines ganz deutlich: Wir sind immer noch meilenweit entfernt von einer inklusiven Gesellschaft, in der jeder Mensch selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben kann, egal ob jung oder alt, egal ob mit Beeinträchtigung oder ohne, egal ob mit Migrationshintergrund oder ohne. Der Bundesregierung fehlt nach wie vor eine Menschenrechtsperspektive. In Genf waren die Antworten der Bundesregierung meist unkonkret. [...] Würde die Regierung aus einem Menschenrechtsbewusstsein heraus agieren, würde sie die noch offenen Fragen des UN-Ausschusses endlich konkret beantworten.*

Kerstin Tack (SPD): *Wir haben auch bei der Staatenprüfung gemerkt, dass die Empfehlungen, die sehr stark und deutlich sind, ganz häufig nicht nur eine Ebene in ihrer Zuständigkeit ansprechen, sondern genau diese gemeinsame Verantwortung für die UN-Behindertenrechtskonvention verlangen.*

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU): *Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Probleme in Deutschland benannt und Empfehlungen gegeben. Um ehrlich zu sein: Ich war schon überrascht von der Radikalität des Papiers. Da folgen ganze sechs Zeilen mit positiven Aspekten ganze zehn Seiten mit Missständen und Aufforderungen. [...] Wenn man das Papier liest, hat man den Eindruck, der Prozess der Inklusion in Deutschland stehe ganz am*

Anfang und es sei bisher schlichtweg nichts passiert. [...] In vielen dieser Empfehlungen aus Genf schwingen pauschale Urteile mit, die mit der heutigen Behindertenhilfe in Deutschland nicht mehr viel zu tun haben. [...] Die Vehemenz, mit der Deutschland in den Empfehlungen des UN-Ausschusses als rückständig dargestellt wird, stört mich in der Tat. [...] denn sie sind radikal und in weiten Teilen einseitig.

NITSA-Stellungnahme: Drollig, wie die Regierungsparteiangehörigen versuchen, die UN-Fachausschussempfehlungen zu bagatellisieren („Das ist bei Empfehlungen immer so!“). Doch am Beispiel von Frau Dr. Freudenstein (CSU) wird deutlich, dass der UN-Fachausschuss die Damen und Herren der CDU, CSU und SPD in hellste Aufregung versetzt hat. Offensichtlich ist Frau Freudenstein sich bewusst darüber geworden, welche Sprengkraft die Empfehlungen enthalten. Anders kann man ihr ungeschicktes Agieren und die pauschale UN-Schelte nicht deuten. In Bayern mögen die Uhren langsamer laufen, aber die buchstabengetreue Umsetzung der UN-BRK wird auch Bayern und schon gar nicht Fr. Dr. Freudenstein verhindern können.

3 Podiumsdiskussion der SPD: Inklusion muss gelingen



Am 07.05.2015 veranstaltete die Landesgruppe Bayern der SPD-Bundestagsfraktion eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „[Inklusion muss gelingen](#)“.⁶ kobinet-Korrespondent Andreas Vega nahm an dieser Veranstaltung teil und berichtete in seinem Artikel „[Den Tatsachen ins Auge geblickt](#)“⁷ über seine Eindrücke. U.a. soll die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und ehemalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt in diesem Rahmen einer Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Hilfe zur Pflege eine klare Absage erteilt haben.

NITSA-Stellungnahme: CDU, CSU und die SPD haben zweifelsfrei im Koalitionsvertrag vereinbart, dass sie Menschen mit einer wesentlichen Behinderung aus dem „Fürsorgesystem“ herausführen wollen. Dort steht nicht geschrieben, dass hiervon wesentlich Behinderte ausgenommen sind, die Hilfe zur Pflege beziehen. Daher kann es keine Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Eingliederungshilfe ohne Berücksichtigung der Hilfe zur Pflege geben. Dies brachte NITSA e.V. auch in einem [offenen Brief an Ulla Schmidt](#)⁸ zum Ausdruck.

⁶ <http://tinyurl.com/p6g4mxl>

⁷ <http://tinyurl.com/od82lbf>

⁸ <http://tinyurl.com/pezpne7>

4 Deutscher Landkreistag weiterhin für Einkommens- und Vermögensanrechnung



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Am 28.05.2015 veröffentlichte der Deutsche Landkreistag (DLT) eine [Pressemitteilung](#)⁹ unter dem Titel „Kostenbewusste Weiterentwicklung der Hilfe für behinderte Menschen“. U.a. ist daraus zu entnehmen, dass Menschen mit Behinderung bei der Schaffung des Bundesteilhabegesetzes unrealistische Erwartungshaltungen haben, die aber nicht erfüllt werden könnten. So kommt der DLT zum Schluss:

Höhere Freibeträge für Einkommen und Vermögen oder gar bedürftigkeitsunabhängige Leistungen könnten sich die Landkreise jedenfalls nicht vorstellen [...]

DLT-Präsident Landrat Sager wird weiterhin mit den Worten zitiert:

„Es ist dem Steuerzahler nicht zu vermitteln, warum einkommensstarke oder vermögende behinderte Menschen nicht in gewissem Maße zur Finanzierung der öffentlichen Leistung beitragen sollen.“

NITSA-Stellungnahme: Dies ist ein Griff in ein Rhetorikrepertoire längst vergangener Tage und schlichtweg falsch. In einem [offenen Brief](#)¹⁰ an den DLT und DLT-Präsident Landrat Sager widerspricht NITSA e.V. den DLT-Behauptungen.

5 Dokumentation zur NITSA-Fachtagung



„Das Bundesteilhabegesetz – Ein Meilenstein für Menschen mit Assistenzbedarf?“, so lautete der Titel einer zweitägigen Fachtagung, die das Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz in Berlin am 21. und 22. Mai 2015 veranstaltete. Die Dokumentation zur Fachtagung wurde unter folgendem Link veröffentlicht:

www.nitsa-ev.de/verein/veranstaltungen/nitsa-fachtagung-mai-2015

⁹ <http://tinyurl.com/ohlos2a>

¹⁰ <http://tinyurl.com/nsggjf9>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

6 Presse / Medien

6.1 BR – Sehen statt Hören – Bundesteilhabegesetz – quo vadis?

Am 30.05.2015 ging der Bayerische Rundfunk der Frage nach „Bundesteilhabegesetz – quo vadis?“. Die Vorbereitungen dauern seit vielen Monaten an, viele Behindertenverbände haben ihre Bedürfnisse und Anregungen angemeldet, die Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat inzwischen neunmal getagt – und alles scheint auf dem besten Weg zum „Bundesteilhabegesetz“. Oder muss man nun sagen „schien auf dem Weg“? Denn Anfang März wurde an der Finanzierung zur Umsetzung des Gesetzes geschraubt – und das brachte die Menschen auf die Straße.

Link zur Vorankündigung: <http://tinyurl.com/pt42vy2>

Link zur Sendung: <http://tinyurl.com/o9nlqf8>

6.2 The Huffington Post – 25000 für ein baldiges Bundesteilhabegesetz

Am 30.05.2015 berichtete The Huffington Post über die Petition „Teilhabegesetz JETZT!“, die von Matthias Keitzer ins Leben gerufen wurde. Lt. Huffington Post fordern rund 25000 Menschen eine baldige Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes.

Link zum Artikel: http://www.huffingtonpost.de/matthias-keitzer/25000-fordern-bundesteilhabegesetz_b_7469148.html

6.3 SWR – Tour für ein gutes Bundesteilhabegesetz

Seit einem Unfall ist Oliver Straub auf den Rollstuhl angewiesen. Dank seines Assistenten kann er ein fast normales Leben führen. Doch sobald er zu viel Geld verdient, gibt es Probleme. Aufgrund der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen profitiert hiervon der Staat und nicht er. Daher plant er eine Tour für ein gutes Bundesteilhabegesetz vom Bodensee bis nach Berlin.

Link zur Sendung: <http://tinyurl.com/ojajblm>

Bisher erschienene Newsletter:

April/Mai 2015: <http://tinyurl.com/ob266xd>

März 2015: <http://tinyurl.com/pmpdeyz>

Februar 2015: <http://tinyurl.com/o5sder7>

Januar 2015: <http://tinyurl.com/orkjgsg>

März 2013 – Dezember 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>